

## Hygienekonzept Carl Stahl Akademie

Die Verordnung des Baden-Württembergischen Wirtschaftsministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs der beruflichen Bildungseinrichtungen vom 14. Mai 2020 erlaubt die Wiederaufnahme der Schulungstätigkeit in der Carl Stahl Akademie:

*§ 6 (2) Maßnahmen der sonstigen beruflichen Fortbildungen sind am dem 18. Mai 2020 wieder als Präsenzveranstaltungen zulässig.*

### Schutzmaßnahmen:

*gemäß Corona-Verordnung Baden-Württemberg, Stand 19.10.2020*

- **Abstand von mind. 1,50 Metern zwischen den Personen (§2, Abs. 1+2)**

Die Tagungsräume der Carl Stahl Akademie sind ausreichen groß, dass dies bei der Bestuhlung für den theoretischen Unterricht entsprechend umgesetzt wird. Die Bestuhlung ist so gewählt, dass mindestens 2 Meter Abstand zwischen den Sitzplätzen eingehalten wird. Eine Änderung der Bestuhlung ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Seminarleiter zulässig.

Die sonstigen Räumlichkeiten in der Akademie - Foyer, Cafeteria, Flure, Galerie, Raucherbereich, Sozialräume – sind ausreichend groß, dass die Gäste in den Pausen den Abstand von mind. 1,50 Meter eigenverantwortlich einhalten können.

Die Reinigung der Einrichtung erfolgt täglich. Handkontaktflächen können jederzeit mit bereitstehendem Desinfektionsmittel gereinigt werden.

- **Tragen von FFP2 Masken (§3, Abs. 1):**

In den öffentlichen Räumen ist sowohl für Mitarbeiter als auch Gäste der Carl Stahl Akademie das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht. Tragen Sie Ihre Maske ebenfalls, wenn Sie von Ihrem Sitzplatz aufstehen und sich im Seminarraum bewegen.

- **Desinfektionsmittel und FFP2 Masken:**

Stehen auch für die Gäste zur Verfügung sowie bei Bedarf in Einzelfällen auch Einweg-Handschuhe.

### Maßnahmen in der Carl Stahl Akademie:

- Damit unter Beachtung vorgenannter Anordnungen die Effektivität der Schulungen sichergestellt ist, werden die Kurse mit reduzierter Teilnehmerzahl von max. 15 Personen durchgeführt (§9, Abs. 3 sowie §10, Abs. 3).
- Kann bei praktischen Vorführungen der Mindestabstand nicht gewährleistet sein, muss eine FFP2 Maske getragen werden. Zudem sind die Referenten berechtigt, die Teilnehmer in angemessene Gruppen zu unterteilen, um das Kontaktrisiko so gering als möglich zu halten.

- Alle Teilnehmer werden vor der Veranstaltung über das Hygienekonzept informiert und müssen beiliegende Selbstauskunft abgeben.
- Um eine mögliche Kontaktkette nachzuvollziehen stehen die Teilnehmerdaten (Name, Anschrift, Datum und Seminarthema) ab dem Seminartermin 3 Monate zur Verfügung und können unter [akademie@carlstahl.com](mailto:akademie@carlstahl.com) angefordert werden. Danach werden sie rechtsgültig archiviert.
- In den öffentlichen Räumen werden Gäste mit beiliegendem Aushang zum Einhalten der Hygieneregeln im Tagungszentrum aufgefordert.
- Angepasst an den Schulungsablauf wird in den Tagungsräumen regelmäßig alle ca. 1-1½ Stunden für mindestens 15 Minuten gelüftet.
- Nach jeder Veranstaltung, mind. 1 x täglich, werden die Schulungsräume gereinigt und desinfiziert.
- Die Tagungsverpflegung erfolgt derzeit nicht in Büffett-Form sondern als Einzelportionen.